

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Pleß hat in der Sitzung vom 13.02.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Pleß" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Pleß" in der Fassung vom 06.05.2024 in der Zeit vom 15.05.2024 bis einschließlich 17.06.2024 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Pleß stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Pleß ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Pleß" in der Fassung vom 06.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.05.2024 bis einschließlich 17.06.2024 beteiligt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Pleß" in der Fassung vom 16.12.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Pleß veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Pleß öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich

Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Pleß" in der Fassung vom 16.12.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .. bis einschließlich

Die Gemeinde Pleß hat mit Beschluss des Gemeinderates vom . . die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom

Die Gemeinde Pleß hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung vorgelegt.

Anton Keller, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom . die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Pleß zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Anton Keller, Erster Bürgermeister

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche (SO) "Photovoltaik"

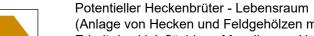
Landschaftspflegerische und -gestalterische Maßnahmen im nicht bebauten Bereich zur Schaffung eines Biotopverbundnetzes



Moorboden; Grünlandnutzung anstreben



Potentieller Wiesenbrüter- und Weißstorchlebensraum (Offenhaltung; Erhalt und Förderung von extensivem Grünland; Verbesserung des Zustands der Gräben; Anlage von Senken und Seigen)



(Anlage von Hecken und Feldgehölzen mit standortheimischen Arten, Erhalt des kleinflächigen Mosaiks aus Hecken, kleineren Waldparzellen und extensivem Grünland, Förderung von Saumstrukturen unterschiedlicher Lagen)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom TT. Monat JJJJ.

INDEX A

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Solarpark Pleß"

Fuggerstr. 3 87737 Boos

Kling Consult GmbH



Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de \cdot www.klingconsult.de

Teil A: Planzeichnung Entwurf i. d. F. vom 16. Dezember 2024

GEZEICHNET: ZE 02.12.2024

MASSSTAB: 1:5000

5328-405-KCK